



Honorarordnung

des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e.V.
und der Tennisverband Schleswig-Holstein HOLDING GmbH

Gültig für vom Verband und Bezirk verpflichtete Trainer, Referenten, Turnierleiter, Schiedsrichter und Oberschiedsrichter.

Die Kreise entscheiden nach eigenem Ermessen über die Höhe der zu erstattenden Honorare, diese sollten sich aber an die vorliegende Honorarordnung anlehnen.

1. Trainings- und Unterrichtseinheiten

Für alle Trainings- und Unterrichtseinheiten gelten 60 Minuten Arbeitszeit. Innerhalb der 60 Min. können Vorbereitungszeiten enthalten sein. Diese sind vorher mit dem verantwortlichen Ressortleiter abzustimmen.

2. Fahrtkosten

Fahrten mit dem eigenen PKW zu Sichtungen, Turnieren, Lehrgängen, Veranstaltungen werden mit € 0,30 pro Kilometer, inkl. Umsatzsteuer, vergütet. Weitere Einzelheiten regelt die Reisekostenordnung des Tennisverbandes.

3. Tagegeld

Es wird pro Tag ein Tagegeld in Höhe von € 12,00, inkl. Umsatzsteuer, bei mindestens 8 Stunden gewährt. Bei mehrtägigen Reisen beträgt das Tagegeld € 24,00, inkl. Umsatzsteuer, für einen 24 Stundeneinsatz – einen kompletten Tag.

4. Trainerhonorare

Für Landes- und Bezirkstraining gilt eine maximale Vergütung, pro Zeitstunde, inkl. Umsatzsteuer, von € 38,00. Die Trainerverträge werden zwischen dem jeweiligen Bezirksvorstand, dem Geschäftsführer des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e.V. sowie dem Trainer verhandelt und unterzeichnet. Für weitere im Bezirk tätige Trainer kann der jeweilige Bezirksvorstand mit dem zukünftigen Trainer direkt verhandeln, den Trainervertrag anschließend unterzeichnen und diesen dann zur Gegenzeichnung zum Geschäftsführer des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e.V. senden.



5. Honorierung von Veranstaltungseinsätzen

- 5.a.) Für die Durchführung von Lehrgängen wird nach den Stundensätzen in 4. Trainerhonorare dieser Honorarordnung vergütet, bis zu einer maximalen Höhe von € 200,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer.
- 5.b.) Für die Betreuung bei Sichtungen, Meisterschaften und Turnieren, nach Beauftragung durch den zuständigen Funktionsträger, werden maximal € 150,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer, vergütet.

6. Turnierorganisation

Für die Übernahme der Turnierleitung werden maximal € 120,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer, vergütet.

- 6.a.) Für die komplette Durchführung der Mini-, Midcourt- und des Schleswig-Holstein-Cups werden pro Tag maximal € 120,00, inkl. Umsatzsteuer, vergütet, wobei bis zu 2,5 Tage – Vorbereitung, Aufbau, Abbau, Nachbereitung – berechnet werden dürfen. Die weiteren Helfer können mit bis zu maximal € 80,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer, vergütet werden und die „Zähler“ mit bis zu € 25,00, inkl. Umsatzsteuer, und einem Essen.

7. Schiedsrichter

Oberschiedsrichter werden mit maximal € 100,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer, vergütet. Schiedsrichter werden mit maximal € 70,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer, vergütet.

8. Angabepflichten

In den Honoraren und Vergütungssätzen ist generell die Mehrwertsteuer enthalten. Die Angabe der Umsatzsteuer-Nr. ist lt. § 14, Abs. 1a USTG seit dem 1. Juli 2002 Pflicht.